

**Antrag vom 25.07.2025**

Eingang bei: L/OB

Datum: 25.07.2025

## Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Betreff

Strategien zum Erhalt kirchlicher Grundstücke für städtische Quartiersarbeit

### Wir beantragen:

- Die Verwaltung fordert das Land Baden-Württemberg auf, mit den Landeskirchen Rahmenbedingungen für den Verkauf von kirchlichen Immobilien und Grundstücken auszuhandeln.
- Die Verwaltung bittet die o.g. Kirchenvertreter\*innen um eine Übersicht der mittelfristig für einen Verkauf vorgesehenen kirchlichen Liegenschaften und vereinbart mit den kirchlichen Vertreter\*innen – insbesondere mit dem Katholischen Stadtdekanat und der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart - einen standardisierten Konsultationsprozess für alle zum Verkauf angedachten kirchlichen Liegenschaften.
- Die Verwaltung stellt sicher, dass sie bestehende Vorkaufsrechte prüft und den gemeinderätlichen Gremien rechtzeitig zur Entscheidung vorlegt. Zudem vereinbart sie mit den o.g. kirchlichen Vertreter\*innen ein kommunales Vorkaufsrecht für jene Liegenschaften, bei denen das gesetzliche Vorkaufsrecht der Gemeinde bisher nicht greift.
- Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen (WA), wie der „Gebäudereduzierungsprozess“ der Kirchen möglichst gemeinwohlorientiert und sozialverträglich gelingen kann und wie lokale Initiativen bei der Übernahme kirchlicher Liegenschaften unterstützt werden können.

### Begründung:

Die beiden großen Kirchen in Deutschland müssen sich laut einem gemeinsamen Positionspapier in den kommenden 40 Jahren jeweils von etwa einem Drittel ihrer Gebäude trennen.<sup>[1]</sup> Dieses Ziel hat beispielsweise auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart formuliert, welche rund tausend Gebäude abstoßen, den sogenannten „Gebäudereduzierungsprozess“ 2027 beginnen und bis 2035 abgeschlossen haben will.<sup>[2]</sup>

Diese Entwicklung bietet für die Stadt Stuttgart eine strategisch bedeutsame Chance – aber auch ein erhebliches Risiko. Viele kirchliche Liegenschaften befinden sich in zentraler Lage, sind stadtbildprägend, stehen unter Denkmalschutz und erfüllen wichtige Funktionen für den Gemeinbedarf. Dazu zählen etwa soziale Einrichtungen wie Kitas oder Altenpflegeeinrichtungen sowie Orte für Begegnung, aber auch Flächen, die für öffentliche Infrastruktur, Nahversorgung, Aufenthalts- und Grünräume oder die Umsetzung der Wärmewende nutzbar wären. Zudem herrscht in

Stuttgart akuter Mangel an bezahlbarem Wohnraum, aber auch an geeigneten Räumlichkeiten für Gewerbetreibende.

Ein vorschneller Verkauf kirchlicher Liegenschaften an Dritte - ohne vorheriger Prüfung der öffentlichen Bedarfe - und eine rein renditeorientierte Nutzung gilt es nicht nur aus stadtplanerischer, sondern auch aus gesellschaftlicher Perspektive zu verhindern. Hier haben die Kirchen eine große soziale und gesellschaftliche Verantwortung.

In einzelnen Stadtteilen haben sich bereits zivilgesellschaftliche Initiativen gebildet, die den Wandel aktiv mitgestalten möchten. Diese Graswurzelbewegungen, bestehend aus engagierten Anwohner\*innen und Kirchenmitgliedern, arbeiten gemeinschaftlich an Konzepten zur nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Nutzung der Flächen. Diese kreativen Ansätze und das lokale Engagement gilt es zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass die Stadt Stuttgart sich frühzeitig mit potenziellen Flächenverkäufen kirchlicher Träger auseinandersetzt, bei öffentlichen Bedarfen selbst als Käuferin auftritt oder sich dafür einsetzt, dass diese wertvollen Flächen möglichst weiterhin im Sinne des Gemeinwohls genutzt werden können.

Gez.

Beate Schiener

Fabian Reger

Petra Rühle

---

[1] <https://www.evangelisch.de/inhalte/215353/02-05-2023/positionspapier-kirchen-muessen-rund-40000-immobilien-aufgeben>

[2] <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/dioezese-will-sich-von-tausend-immobilien-trennen-100.html>

---

**Anlage/n**  
Keine